

Absender: Fraktionen: Freie Wähler/
Bündnis 90 Die Grünen/SPD

Groß-Gerau, 20.07.2026

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	27.08.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	01.09.2026	beschließend

(wird vom Büro vergeben) Antrag Nr. AT-46/2026-2031	Antragsteller: Fraktionen: Freie Wähler/Bündnis 90 Die Grünen/SPD
Betreff: Erlass 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Groß-Gerau	
Antragstext: Der FiDO der Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Groß-Gerau. Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss des FiDOs zu folgen. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau beschließt folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Groß-Gerau. Artikel 1 § 4 (1) S. 1 Nr. 1 wird geändert in „für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 25 v. H. der Bruttokasse“. § 4 (1) S. 1 Nr. 4 wird geändert in „für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 50 v. H. der Bruttokasse“.	

Artikel 2

§ 11 wird geändert in:

- (1) „Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Kreisstadt Groß-Gerau über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte vom 01.04.2023 außer Kraft.“
- (2) „Diese 1. Änderungssatzung zu dieser Satzung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.“

Begründung:

Diese Maßnahme dient einerseits der notwendigen Haushaltskonsolidierung und schafft dadurch wichtige Mehreinnahmen für die Stadtkasse. Konkret wird mit dieser Erhöhung ein jährlicher Mehrertrag von ca. 250.000 Euro erwartet.

Über den finanziellen Aspekt hinaus verfolgt die Erhöhung ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel: die Prävention von Spielsucht. Durch die Anhebung der Steuer wird ein steuerndes Signal gesetzt, um das Angebot an Glücksspielautomaten in unserer Stadt zu begrenzen und so dem Schutz vulnerabler Gruppen Rechnung zu tragen. Es ist im Sinne einer verantwortungsvollen Kommunalpolitik, soziale Risiken wie die Spielsucht aktiv mitzugestalten, statt Profitinteressen Vorrang zu geben.

Stellungnahme durch das Fachamt: